

Antrag auf Zuordnung geringfügiger Verbräuche



Anlagenbetreiber: _____
Name, Vorname / Firma (ggf. abweichende Rechnungs-Anschrift)

Anlagenanschrift: _____
Straße, Hs.-Nr., PLZ, Ort

Anlagenschlüssel: _____
(siehe Jahresabrechnung)

Volleinspeisung: Ja Nein

EEG 2023

§ 10c Zuordnung geringfügiger Verbräuche

Im Fall von Solaranlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt bis zu 100 Kilowatt, die auf, an oder in einem Gebäude angebracht sind und bei denen die Einspeisung und die Entnahme über eine eigene Messeinrichtung erfasst werden, können die Strombezüge aus dem Netz, die in den Solaranlagen oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinn verbraucht werden, auf Verlangen sonstigen, über eine andere Entnahmestelle bezogenen Verbrauchsmengen des Betreibers der Solaranlage in diesem Gebäude zugerechnet werden, wenn über die Entnahmestelle der Solaranlage kein weiterer Strom entnommen und der gesamte in der Solaranlage erzeugte Strom mit Ausnahme des Stroms, der in der Solaranlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinn verbraucht wird, in das Netz eingespeist wird.

Die geringfügige Entnahme der o.g. Anlage soll auf diese Verbrauchsstelle zugerechnet werden:

Vertragspartner: _____ Zähler-Nr.: _____
(Muss identisch mit Anlagenbetreiber sein)

Straße, Hs.-Nr.,

PLZ, Ort

- ✓ Hiermit bestätige ich, dass die o. g. Vorgaben gemäß § 10c zutreffen und beantrage die Änderung der Strombezugs-Verträge.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Wir in Bad Wörishofen